

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die unterzeichnete Stelle hat die Lieferung folgender Betteffekten für die eidgenössischen Kasernen zu vergeben:

- 300 Soldatenleintücher aus garnebauchter Leinwand, 250/150 cm., ohne Naht in der Mitte.
- 300 Soldatenhalbleintücher von gleicher Konfektion.
- 50 Kopfkissenanzüge aus gebleichter Leinwand, 70/75 cm.
- 150 " " aus Költisch, 65/80 cm.
- 100 Matratzenanzüge aus blau gefärbtem starkem Zwilch, 210/100 cm.

Offerten mit Stoffmuster und Preisangabe sind bis **20. April 1892** dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat verschlossen mit der Aufschrift „Offerten Betteffekten“ einzureichen.

Die näheren Lieferungsbedingungen sind ebendasselbst zu erheben, wo auch Stoffmuster zur Einsicht aufliegen.

Bern, den 11. April 1892.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Postbote in Sitten. Anmeldung bis zum 3. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Packer und Briefkastenleerer in Neumünster (Zürich). }
 3) Briefträger in Küßnacht (Zürich). } Anmeldung bis zum 3. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
-
- 1) Postkommis in Genf. }
 2) Büreaudiener beim Hauptpostbüro Genf. } Anmeldung bis zum 26. April 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Posthalter in Veytaux (Waadt). }
 4) Briefträger in Estavayer (Freiburg). } Anmeldung bis zum 26. April 1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 5) Briefträger in Glion (Waadt). }
- 6) Postkommis in Biel. }
 7) Postpacker in Biel. } Anmeldung bis zum 26. April 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 8) Zwei Postkommis in Chaux-de-Fonds. }
- 9) Briefträger in Wolhusen (Luzern). Anmeldung bis zum 26. April 1892 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 10) Postkommis in Zürich. }
 11) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Boppelsen (Zürich). } Anmeldung bis zum 26. April 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 12) Postpacker in Zürich. }
 13) Briefträger in Bubikon (Zürich). }
 14) Briefträger in Oetwil a. See (Zürich). }
- 15) Postkommis in St. Gallen. }
 16) Briefträger in Speicher (Appenzell A.-Rh.). } Anmeldung bis zum 26. April 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 17) Telegraphist (mit Telephondienst) in Bulle (Freiburg) (Büreau II. Klasse). Jahresgehalt für den Telegraphendienst gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873 und Entschädigung für den Telephondienst nach Maßgabe der bezüglichen Verordnung. Anmeldung bis zum 25. April nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 18) Telegraphist in St. Gallen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 25. April 1892 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 19) Telegraphist in Oberneunforn (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. April 1892 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 20) Telegraphist in Küblis (Gronbünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. April 1892 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Prels broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 16.

Bern, den 20. April 1892.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

199. ^(18/92) *Theil I der schweizerisch-italienischen Gütertarife, via Gotthard, vom 1. August 1888. Ergänzung.*

Im Waarenverzeichniß für Eilgut wird in der Position 77/36 (Lebensmittel) der Artikel „Caviar“ neu eingereiht.

Luzern, den 18. April 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

200. ^(18/92) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Brünigbahn, vom 1. Oktober 1889. Ergänzung.*

Wir bringen anmit zur Kenntniß, daß vom 1. August 1892 an für die in den Transportbestimmungen des Tarifes für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Brünigbahn unter I A II b erwähnten und in Buchform zur Ausgabe gelangenden Abonnemente für eine bestimmte Anzahl Kilometer eine Ausfertigungsgebühr von 50 Cts. erhoben wird.

Bern, den 13. April 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

201. (^{16/92}) *Interner Personen- und Gepäcktarif B O B, vom 1. Juli 1890. Aenderung.*

Unser Tarif für Gesellschaften wird für die Monate Mai, Juni und September 1892 dahin abgeändert, daß zum Bezuge solcher Bilette statt 16 im Minimum schon 3 Personen berechtigt sind. Diese Vergünstigung hat auch für Familien Gültigkeit.

Interlaken, den 15. April 1892.

Betriebsdirektion der Berner-Oberland-Bahnen.

202. (^{16/92}) *Distanzenzeiger für die Beförderung von Gesellschaften, Schulen etc. N O B, V S B, R H — J S, J N, E B, L H, Bödelib., Brünigb., Thuner- und Brienersee, vom 1. Dezember 1883. Neuausgabe.*

Für die Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miethe besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, von Reisegepäck und Expresgut im direkten Verkehre zwischen der schweizerischen Nordostbahn, den vereinigten Schweizerbahnen und der Rorschach-Heiden-Bergbahn einerseits und der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Traversthalbahn, der Visp-Zermatt-Bahn, der Neuenburger Jurabahn, der Emmenthalbahn, der Langenthal-Huttwyl-Bahn und der Brünigbahn andererseits tritt mit 1. Mai 1892 ein neuer Distanzenzeiger in Kraft. Durch denselben wird der gleichnamige Distanzenzeiger, vom 1. Dezember 1883, sammt den Nachträgen I bis VI aufgehoben.

Zürich, den 14. April 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

203. (^{16/92}) *Plakattarif der schweizerischen Nordostbahn für Lust- und Rundfahrtbilette, vom 1. Juni 1890. Neuausgabe.*

Mit 1. Mai 1892 tritt eine Neuausgabe des Plakattarifs für die auf Stationen der schweizerischen Nordostbahn und Bötzbahn zur Ausgabe gelangenden Lust- und Rundfahrtbilette zu ermäßigten Preisen in Kraft.

Zürich, den 15. April 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

204. (^{16/92}) *Tarif für kombinirbare Rundreisebilette der schweizerischen Transportanstalten, vom 1. Mai 1891. Neuausgabe.*

Mit 1. Mai 1892 tritt eine Neuausgabe des Verzeichnisses der schweizerischen, kombinirbaren Rundreisebilette in Kraft. Exemplare derselben können bei den Bilettausgabestellen bezogen werden.

Zürich, den 17. April 1892.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

205. (^{16/92}) *Tarif der zusammenstellbaren Rundreisehefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1891. Neuauflage.*

Mit 1. Mai 1892 treten ein neues Verzeichniß für zusammenstellbare Fahrcheinhefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, sowie eine neue Uebersichtskarte hiezu in Kraft, wodurch die Ausgaben vom 1. Mai 1891 sammt Nachträgen aufgehoben und ersetzt werden.

Exemplare des neuen Verzeichnisses und der Karte können, vom 1. Mai 1892 an, bei den Ausgabestationen der schweizerischen kombinirbaren Billete bezogen werden.

Zürich, den 15. April 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

206. (^{16/92}) *Personen- und Gepäcktarif Wien und München — Lyon und Marseille, vom 15. Mai 1891. Neuauflage.*

Für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Wien und München einerseits, und Lyon und Marseille andererseits, via Zürich-Aarau-Bern-Genf, tritt mit dem 1. Mai 1892 ein neuer Tarif in Kraft.

Zürich, den 14. April 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

207. (^{16/92}) *Gütertarif Basel S C B — Ostschweiz, vom 1. Januar 1890. Gütertarif Waldshut — Ostschweiz, vom 1. August 1886. Gütertarif Basel badischer Bahnhof — Ostschweiz, vom 1. März 1886. Verlängerung der Gültigkeit.*

Die vorstehend bezeichneten, in unserer Kundmachung Nr. 44 im Publikationsorgan Nr. 5, vom 3. Februar 1892, auf 30. April 1892 gekündeten Gütertarife bleiben über diesen Termin hinaus bis zur Eröffnung der Linie Koblenz-Stein in Kraft. Die Ausgabe der entsprechenden neuen Tarife wird noch besonders bekannt gemacht.

Zürich, den 16. April 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

208. (^{16/92}) *Gütertarif Basel badischer Bahnhof-loco und transit und Waldshut — G B, vom 15. Juni 1890. Nachtrag I.*

Mit 15. Mai 1892 tritt zum vorgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft, welcher außer einigen früher veröffentlichten Aenderungen und Ergänzungen u. A. auch Taxen für den Wagenladungsverkehr mit der diesseitigen Station Sisikon enthält.

Exemplare dieses Nachtrages können bei unserm kommerziellen Bureau gratis bezogen werden.

Luzern, den 16. April 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

209. (^{16/92}) *Gütertarif Böhmen — V S B, vom 1. Dezember 1873. Aufhebung von Frachtsätzen.*

Durch den mit 1. Mai 1892 in Kraft tretenden Ausnahmetarif für Erden, gebrannte Steine und Chamottemörtel ab böhmischen nach schweizerischen Stationen und umgekehrt treten die im Nachtrag X, vom 1. Juli 1878, zum Tarif für den böhmisch-bayerisch-schweizerischen Güterverkehr, vom 1. Dezember 1873, enthaltenen Taxen für Porzellanerde in Ladungen von 10000 kg. ab Nürschan, Pilsen und Staab nach Landquart auf 1. Mai 1892, jene nach Chur, Glarus, Rapperswyl, Rorschach, St. Gallen und Wyl, welche nicht mehr ersetzt werden, dagegen auf 31. Juli 1892 außer Wirksamkeit.

St. Gallen, den 16. April 1892.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

210. (^{16/92}) *Gütertarif Böhmen — V S B, vom 1. Dezember 1873. Theilweise Aufhebung.*

Die im Nachtrag X zum böhmisch-schweizerischen Gütertarif (V S B), vom 1. Dezember 1873, enthaltenen Frachtsätze für die Stationen Chur, Glarus, Rapperswyl, Rorschach, St. Gallen und Wyl treten auf 31. Juli 1892 ohne Ersatz außer Wirksamkeit.

Zürich, den 14. April 1892.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

211. (^{16/92}) *Gütertarif Böhmen — N O B, B B, S C B und weiter, vom 1. Dezember 1873. Theilweise Aufhebung.*

Die im Nachtrag XVII zum böhmisch-schweizerischen Gütertarif (N O B und weiter), vom 1. Dezember 1873, enthaltenen Frachtsätze für Erde, Kies, Thon u. s. w. im Verkehr mit der Station Vevey, dann für Chamottesteine u. s. w. im Verkehr mit den Stationen Bex, Neu-

châtel und Vevey treten auf 31. Juli 1892 ohne Ersatz außer Kraft.

Zürich, den 14. April 1892.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

212. ^(16/92) *Hefte II und IV der belgisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1884. Verlängerung der Gültigkeit.*

Die im Publikationsorgan Nr. 4, vom 27. Januar 1892, unter Nr. 37 auf 30. April 1892 gekündeten Hefte II und IV der belgisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1884, bleiben noch bis 30. Juni 1892 in Kraft.

Zürich, den 14. April 1892.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

213. ^(16/92) *Ausnahmetarif für diverse Güter Belgien — Italien, via Gotthard, vom 1. April 1891. Neuauflage der Instradierungsvorschriften.*

Mit dem 1. April 1892 sind für den Frachtgutverkehr zwischen Belgien und Italien neue Instradierungsvorschriften in Kraft getreten, durch welche die auf Seite 205—210 des belgisch-italienischen Gütertarifs, vom 1. April 1891, enthaltenen Instradierungstabellen, mit Ausnahme der Anmerkungen auf Seite 207 und 210, aufgehoben und ersetzt werden.

Die neuen Instradierungsvorschriften können bei den diesseitigen Güterexpeditionen in Chiasso, Luino und Locarno, sowie bei unserem kommerziellen Bureau eingesehen und bei den elsass-lothringischen Bahnen in Straßburg bezogen werden.

Luzern, den 14. April 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

214. ^(16/92) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien — E L, vom 1. Februar 1891. Nachtrag I.*

Zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen etc. von Belgien nach diesseitigen Stationen, vom 1. Februar 1891, tritt am 15. April 1892 ein Nachtrag I in Geltung. Durch denselben werden die seit Ausgabe des Tarifs neu eröffneten diesseitigen Stationen in den direkten Verkehr aufgenommen. Nachtrag kostenfrei.

Straßburg, den 8. April 1892.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.04.1892
Date	
Data	
Seite	477-480
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 676

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.